

## **BEKANNTMACHUNG**

**1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ der Stadt Bad Oeynhausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

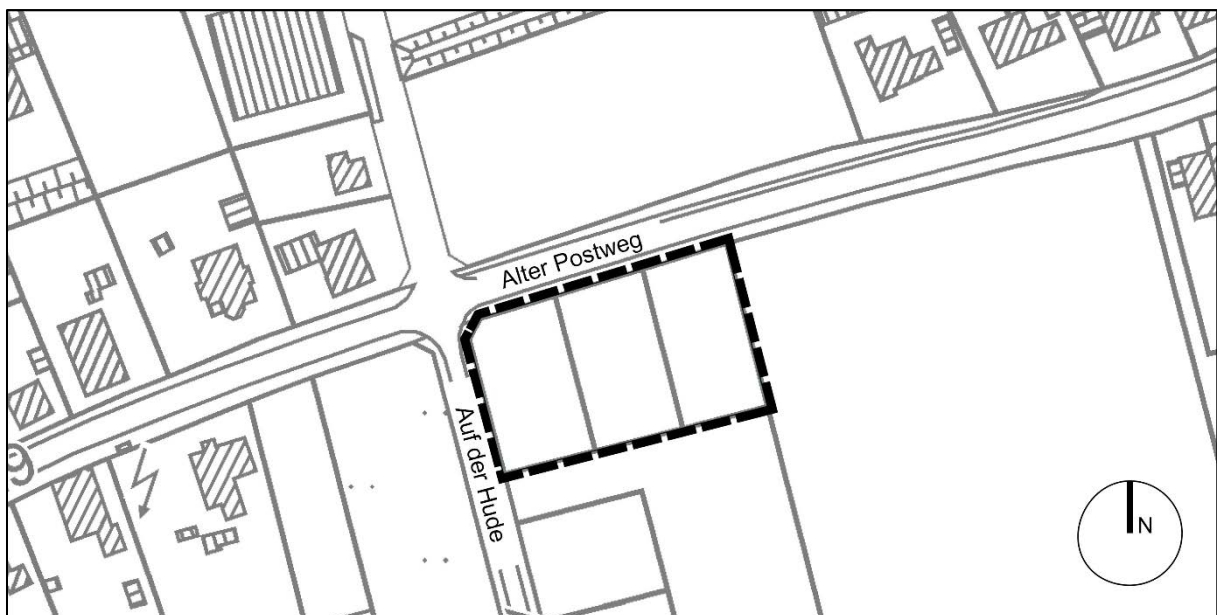
Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung des BauGB beschlossen:

1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kindertagesstätte in Eidinghausen wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 171, 172 und 173 der Flur 15 der Gemarkung Eidinghausen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

2. Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfes durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung einer Kindertagesstätte mit bis zu 4 Gruppen schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 132 - maßstabslos - Grundlage ABK

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ findet in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet sowie einer öffentlichen Auslegung statt. Die Öffentlichkeit soll auf diese Weise über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Ferner soll ihr dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 „Kita Eidinghausen“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der beigefügten Begründung wird in der Zeit vom

**31.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024**

auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen [www.badoeynhausen.de](http://www.badoeynhausen.de) veröffentlicht. Die Unterlagen stehen unter dem Link <https://www.badoeynhausen.de/bauen-umwelt-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung> zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Ferner kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates vom 25.04.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 25.04.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Kita Eidinghausen“ sowie zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Oeynhausen, den 14.05.2024

Stadt Bad Oeynhausen  
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)